

Stellungnahme zu einer irreführenden Meldung der BaFin

Frankfurt, den 03.07.2020. Die Concilium AG, eine Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Nebenwerte, hat am gestrigen Abend des 02.07.2020 Kenntnis von sogenannten Zurechnungsmeldungen nach WpHG der Sporttotal AG erlangt. Die Gesellschaft wurde weder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), welche die Meldung veranlasst hat, noch von der Sporttotal AG über den Vorgang informiert oder um Stellungnahme gebeten. Der Gesellschaft ist bekannt, dass die PVM Private Values Media AG ein wesentlicher Aktionär der Concilium AG ist. Der Gesellschaft ist ferner bekannt, dass PVM-Vorstand, Sascha Magsamen, Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens bei der BaFin ist, welches seit dem Jahr 2015 anhängig ist. Der nun durch die BaFin erlassene Bescheid ist nach Kenntnis der Concilium AG nicht rechtskräftig und es läuft die Widerspruchsfrist, innerhalb derer Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Concilium AG stellt klar, dass ihr nicht bekannt ist, dass Sascha Magsamen als Privatperson Aktionär der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt war bzw. heute ist. Die BaFin obliegt offenbar einer irrigen Auffassung. Vielmehr ist es richtig, dass die PVM Private Values Media AG ein größerer Aktionär der Concilium AG ist. Dies geht aus einer Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 AktG hervor, in welcher die PVM Private Values Media AG mitgeteilt hat, dass sie mehr als den vierten Teil der Aktien an unserer Gesellschaft hält. Die Concilium AG hält die betreffenden Zurechnungsmittelungen für falsch.

Der Vorstand